



Teilqualifizierungen

 Teilqualifizierungen sind abgegrenzte und bundesweit standardisierte Ausbildungsbausteine innerhalb eines Berufsbildes.

Ausbildungsbausteine sind:

- einzeln zertifizierbar
- auf dem Arbeitsmarkt einzeln verwertbar
- bilden in der Summe ein Berufsbild ab
- orientieren sich an geordneten Ausbildungsberufen
- und ermöglichen die Zulassung zur Externenprüfung nach dem Absolvieren aller Ausbildungsbausteine eines Berufsbildes



Teilqualifizierung

22 Berufsbilder bundesweit standardisiert

TQ in Köln:

- Verkäufer/in
- Fachlagerist/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Koch/Köchin
- Fachkraft für Schutz- und Sicherheit
- Servicekraft für Schutzbund Sicherheit



Teilqualifizierung

"Direkter Weg"

- IHK-Prüfer
- IHK-Fragen
- IHK-Zertifikat
- Zulassung zur externen Abschlussprüfung



Teilqualifizierung

- Mindestalter 25 Jahre
- Keinen Berufsabschluss oder nicht mehr verwertbarer Berufsabschluss
- Laufzeit der Qualifizierung bis zu 7 Jahren (Unterbrechung möglich) in Vollzeit
- Finanzierung durch Bildungsgutscheine des Jobcenters (Kölner Bildungsmodell)

Weitere Informationen zur Teilqualifizierung hier



ValiKom Transfer – Validierung beruflicher Kompetenzen

 Bewertung und Zertifizierung beruflicher Kompetenzen von Menschen mit einschlägiger Berufserfahrung, aber ohne entsprechenden Berufsabschluss

Politischer Hintergrund

2012 EU-Vorgabe, ein Verfahren zur Validierung von informellen und nonformalen Lernen einzuführen

Gesellschaftlicher Hintergrund

4,3 Mio. der Erwerbstätigen in Deutschland haben keinen formalen Berufsabschluss

in der Altersklasse der 25- bis 34-Jährigen sind es 1,4 Mio. Menschen ohne Abschluss



ValiKom Transfer – Validierung beruflicher Kompetenzen





ValiKom Transfer – Validierung beruflicher Kompetenzen

Eckpunkte der Validierung

- Ausbildungsberuf als Referenz und Bewertungs-Maßstab
- Praxisorientierte Kompetenzfeststellung
- Mindestalter 25 Jahre
- Einschlägige Berufserfahrung, das 1,5fache der Ausbildungszeit

Weitere Informationen zum Validierungsverfahren hier



Externenprüfung

- Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 Um die Zulassung zur Abschlussprüfung in dem gewählten Ausbildungsberuf zu erwerben, muss der Nachweis der Berufstätigkeit im Aufgabenbereich des Ausbildungsberufes erbracht werden:
- Dauer der Berufstätigkeit:
 Bei einer Regelausbildungsdauer von 3 bzw. 3,5 Jahren ist somit eine Berufstätigkeit von mindestens 4 Jahren und 6 Monaten bzw. 5 Jahren und 3 Monaten nachzuweisen. Bei Teilzeittätigkeiten verlängert sich die nachzuweisende Berufstätigkeit äquivalent zu einer Vollzeitbeschäftigung.
- Eine vorhergehende einschlägige Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann auf die erforderlichen Zeiten der Berufstätigkeit angerechnet werden.
- Art der Berufstätigkeit:
 Externe können grundsätzlich nur nach einschlägiger beruflicher Tätigkeit zur Prüfung zugelassen werden. Es sind Kenntnisse und Fertigkeiten des gesamten Berufsbildes nachzuweisen.

Für weitere Informationen zur Externenprüfung klicken Sie hier:



FRAGEN?

Jasna Rezo-Flanze

Leiterin Fachkräftesicherung

E-Mail: jasna.rezo-flanze@koeln.ihk.de

Tel.: 0221 1640 6200